

Ausgaben

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. Oktober 2024 20:17

Zitat von plattyplus

Gefühlt steht man als Lehrer bei einer Klassenfahrt mindestens mit einem Bein bereits im Knast, zumal man gezwungen ist alle Schüler mit z.T. extremen gesundheitlichen Vorbelastungen mitnehmen muss. Ich bin nur Lehrer und kein Arzt, kann also gesundheitliche Probleme nicht in dem Umfang erkennen, wie es die Gerichte immer wieder einfordern. So bleibt eigentlich nur ärztlich begleitete „Seniorenreisen“ als Klassenfahrt zu buchen, um dem Haftungsrisiko zu entgehen. Aber solche Fahrten sind natürlich im Rahmen einer Klassenfahrt unzulässig teuer.

Ah, die wöchentliche Übertreibung. In dem Fall der diabetischen Schülerin war der Vorwurf des Gerichtes nicht, dass die Lehrerinnen die Diabetes nicht erkannt haben, sondern dass nichts von ihr wussten, weil sie sie nicht wirksam abgefragt hatten. Wenn man eine Krankheit kennt, muss man sie nicht erkennen. Der Rest ist ähnlich dahergelappert, eine Erwiderung lohnt nicht. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Haftungsrisiko sieht anders aus. Hier wird nur nach einem Anlass gesucht, Ableismus auszuleben.

Zur Zustimmung einfach lachen oder verwirrt sein: